



## HAUSORDNUNG

Zur Gewährleistung eines ausgewogenen und geordneten Vereinsbetriebes und um eine positive Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Vereinsmitglieder und Besucher (Gäste) verbindlich.

### §1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Zutrittsgewährung zur Vereinsanlage und des geordneten Vereinsbetriebes des **1. BOCCIA-CLUB E.V. OFFENBURG** und gilt für das gesamte Vereinsgelände mit dessen dazugehörigen Einrichtungen.

### Ziel der Hausordnung ist es:

1. Die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern.
2. Das Vereinsgelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.
3. Das Vereinsgelände vom Zutritt unbefugter Personen zu schützen.
4. Einen störungsfreien Ablauf bei Veranstaltungen zu gewähren.

### §2 Anerkennung/Bindung

Vereinsmitglieder und Besucher (Gäste) erkennen mit dem Eintritt, spätestens aber mit dem Zutritt zum gesamten Vereinsgelände mit dessen dazugehörigen Einrichtungen, die Regelungen dieser Hausordnung als verbindlich an.

### §3 Widmung

Das gesamte Vereinsgelände mit dessen dazugehörigen Einrichtungen dient vornehmlich der Ausübung des Boccia- und Boulespielen und dem geselligen Beisammensein.

### §4 Hausrecht

Das Hausrecht im gesamten Vereinsgelände mit dessen dazugehörigen Einrichtungen übt ein autorisierter Vereinsvertreter des **1. BOCCIA-CLUB E.V. OFFENBURG** [z.B. geschäftsführender Vorstand und/oder diensthabende Person(en) im Vereinsheim] sowie ggf. die Polizei und Mitarbeiter von Ordnungsdiensten aus.

Diese autorisierten Vertreter (Personen) sind berechtigt, Vereinsmitglieder und Besucher (Gäste) nach Maßgabe dieser Hausordnung Weisungen zu erteilen.

### §5 Aufenthalt auf dem Vereinsgelände

Für den Aufenthalt auf dem gesamten Vereinsgelände mit dessen dazugehörigen Einrichtungen gelten die Regelungen des allgemeinen Hausrechts.

⇒ Es gelten u.a. die im Aushang veröffentlichten Öffnungs- und Schließzeiten.



# 1. Boccia-Club e.V. Offenburg

---

## §6 Verhalten auf dem Vereinsgelände

Innerhalb des gesamten Vereinsgeländes mit dessen dazugehörenden Einrichtungen hat sich jedes Vereinsmitglied und jeder Besucher (Gast) so zu verhalten, dass keine andere Person geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Das gesamte Vereinsgelände mit dessen dazugehörenden Einrichtungen muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Vereinsmitglieder und Besucher (Gäste) sind verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Das gesamte Vereinsgelände mit dessen dazugehörenden Einrichtungen sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen.

Das Rauchen im Vereinsheim und in der Toilettenanlage ist grundsätzlich untersagt.

Vereinsmitglieder und Besucher (Gäste) haben den Weisungen und Anordnungen der geschäftsführenden Vorstandschaft bzw. diensthabenden Person(en) im Vereinsheim sowie ggf. der Polizei und Mitarbeiter von Ordnungsdiensten, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes (sowie des Veranstalters) Folge zu leisten.

Alle Zugänge sowie die Rettungswege sind von Fahrzeugen und Gegenständen freizuhalten.

⇒ **Für alle Vereinsmitglieder gelten zusätzlich die Bestimmungen der Vereinssatzung.**

## §7 Verbote auf dem Vereinsgelände

Den Vereinsmitgliedern und Besuchern (Gästen) ist innerhalb des gesamten Vereinsgeländes mit dessen dazugehörenden Einrichtungen folgendes untersagt:

- Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und Getränken.
- Das Mitführen von Gegenständen aller Art, die die Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören oder gefährden können.

Folgende Verhaltensweisen sind nicht gestattet:

- Jegliches Verhalten, dass die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens (siehe §6).
- Der Zutritt und Aufenthalt auf dem Vereinsgelände mit dessen dazugehörenden Einrichtungen unter erkennbar erheblichem Alkohol- oder Drogeneinfluss.



Das Spiel mit den Kugeln...

# 1. Boccia-Club e.V. Offenburg

---

- Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Sportgelände in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen, zu verunreinigen.
- Ohne Erlaubnis des **1. BOCCIA-CLUB E.V. OFFENBURG** Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

## §8 Haftung

- Das Betreten und Benutzen des Vereinsgeländes mit dessen dazugehörenden Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die auch durch Dritte verursacht wurden, wird nicht gehaftet.
- Eltern und erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigte Personen haften für ihre Kinder.

⇒ **Unfälle oder Schäden sind unverzüglich dem 1. BOCCIA-CLUB E.V. OFFENBURG mitzuteilen.**

Für Beschädigungen haftet grundsätzlich der Verursacher.

## §9 Folgen bei Zuwiderhandlungen

- Gegen Personen, die Handlungen i. S. d. §7 begehen, wird ein Haus- und Betretungsverbot für das Vereinsgeländes mit dessen dazugehörenden Einrichtungen ausgesprochen.
- Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten werden grundsätzlich in jedem Fall bei der zuständigen Polizei-Dienststelle zur Anzeige gebracht.
- Verbotenerweise mitgeführte Sachen werden abgenommen und, soweit sie für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nicht als Beweismittel benötigt werden, nach Wegfall der Voraussetzungen zurückgegeben.

⇒ **Für alle Vereinsmitglieder gelten zusätzlich die Bestimmungen – insbesondere §9 – der Vereinssatzung.**

## §10 Schlussbestimmungen

In allen Fällen, die durch die vorliegende Hausordnung nicht geregelt sind, sind die Sicherheitsrichtlinien der Stadt **OFFENBURG** (Ordnungsamt) bzw. die Betriebsstätten-Verordnung der Stadt **OFFENBURG** analog anzuwenden.



Das Spiel mit den Kugeln...

# 1. Boccia-Club e.V. Offenburg

## **Zusatz „Bocchia-Bahn“** (Hauptspielbahn)

Die Bocchia-Bahn darf täglich bis 20:00 Uhr bespielt werden.

Am Vorabend vor Turnieren wird die Bocchia-Bahn nicht gesperrt und darf bis einschließlich 20:00 Uhr bespielt werden.

Das Spielen (Bocchia/Boule) auf der Hauptspielbahn ist für Kinder unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

- Die Boule-Bahn ist belegt und die Bocchia-Bahn ist zum Zeitpunkt ungenutzt.
- Es dürfen nur kindergeeignete Kugeln zum Spielen verwendet werden.
- Den Kindern ist durch erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigte Personen gebotene Aufsicht zu widmen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personenschäden.

## **Zusatz „Sicherheit“**

Das Eingangstor ist geschlossen zu halten, sofern sich Kinder auf dem Vereinsgelände aufhalten. Den Kindern ist durch erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigte Personen gebotene Aufsicht zu widmen.

Fahrzeuge (Fahrräder, Mopeds, Velos, etc.) sind unter besonderer Sorgfaltsbeachtung nur in den dazu bestimmten Abstellflächen einzustellen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Sachschäden und Verlust (Diebstahl).

Je nach Witterungslage halten die diensthabenden Person(en) alle Zugänge zur Vereinsanlage (Eingangsbereich, Toilettenzugang) und den äußeren Gehweg von Eis und Schnee frei.

## **Zusatz „Spielplatzbenutzung“**

Für die Benutzung des Spielplatzes sind die Weisungen der geschäftsführenden Vorstandschaft bzw. diensthabenden Person(en) zu befolgen.

Der Spielplatz ist für alle Kinder da und stetig offen zu halten! Eine Ausnahme besteht bei Beschädigungen bzw. Reparatur- und Reinigungsarbeiten.

Der Spielplatz ist eine Kinderzone, in der Hunde und andere Tiere nichts zu suchen haben.

Den Kindern ist durch erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigte Personen gebotene Aufsicht zu widmen. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

**Offenburg**, den 01. November 2023



Diese Hausordnung – In der Fassung vom 01. November 2023 – tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft